

M E R K B L A T T

N E N N U N G S V E R P F L I C H T U N G

Jeder Antragssteller verpflichtet sich im Falle der Förderung durch den FFF Bayern, in seiner Öffentlichkeitsarbeit sowie im Vor- und Abspann des Films auf die Förderung hinzuweisen. Diese Nennungsverpflichtung gilt für folgende Bereiche

- Vorspann (Haupttitel) des Films, falls es dort ein Produzentencredit gibt.
- Nachspann, nach der Produzentennennung.
- Plakat, nach der Produzentennennung oder als Extra-Zeile mit Logo.
- in Großanzeigen analog dem Plakat.
- im Presseheft auf der Hauptseite nach der Produzentennennung.
- bei Presstexten, wenn die Produzenten und Koproduzenten genannt werden.
- überall dort, wo Credits mit Produzentennennung veröffentlicht werden.

Die FFF-Nennung kann als Textzeile oder mit Verwendung des Logos, das in verschiedenen Varianten auf der FFF Webpage www.fff-bayern.de zum Download zur Verfügung steht erfolgen und soll lauten:

Eine xy-Produktion

gefördert durch FilmFernsehFonds Bayern

oder

gefördert durch
FFF Bayern

Wird die Produktion auch mit Mitteln des Bayerischen Bankenfonds (BBF) finanziert, so erfolgt diese Nennung direkt nach dem FFF Bayern:

Eine xy-Produktion

**gefördert durch FilmFernsehFonds Bayern
und finanziert durch den Bayerischen Bankenfonds**

oder

gefördert durch

FFF Bayern

finanziert durch



Für einen englischsprachigen Vor- bzw. Nachspann verwenden Sie bitte die Formulierung: **financially supported by**. Der Name „FilmFernsehFonds Bayern“ und "Bayerischer Bankenfonds" bleibt. Sollte das Projekt von mehreren Förderinstitutionen unterstützt werden, sollen die einzelnen Länderförderungen in der Reihenfolge ihrer Förderhöhe bei der Produktionsförderung ausgeführt werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der FilmFernsehFonds Bayern benötigt für seine Öffentlichkeitsarbeit (Film News Bayern, Internet, Jahresberichte, Sonderpublikationen) und Präsentationen die Unterstützung der Produzenten und Verleihfirmen. Bei Veröffentlichung der Unterlagen auf Presseservern im Internet bitten wir um regelmäßige Information zu Updates sowie die Bereitstellung von Zugangsberechtigungen für den FilmFernsehFonds Bayern (name.vorname@fff-bayern.de).

Jeder Antragssteller verpflichtet sich, dem FilmFernsehFonds Bayern folgende Unterlagen und Materialien zur Verfügung zu stellen:

Vor/mit Beginn der Dreharbeiten:

- Stab- und Besetzungsliste
- Kurzinhalt
- Werk- und Szenefotos (zur honorarfreien Verwendung, mit Nennung des Fotografen/in)
- Produktionsnotizen

Nach Beendigung der Dreharbeiten

- weitere Werk- und Szenefotos (zur honorarfreien Verwendung, mit Nennung des Fotografen/in)
- Produktionsnotizen

Bei Kinoauswertung/TV-Ausstrahlung

komplettes Presse- und Werbematerial:

- Presseheft (digital/Papierform)
 - Plakat (Papierform im Format DIN A 1 und DIN A 0)
 - Fotos/Dateien (zur honorarfreien Verwendung, mit Nennung des Fotografen/in)
- Bitte Dateien im jpg oder tif-Format mit 300dpi Auflösung zur Verfügung stellen
- DVD/Blu-Ray-Disc für Archiv
 - EPK (auf Anfrage)

Die Unterlagen bitte an folgende Adresse schicken:

FilmFernsehFonds Bayern GmbH

Sonnenstraße 21

80331 München

E-Mail: presse@fff-bayern.de

Änderungen, die sich während der Produktionsphase z. B. bei Filmtitel, Besetzung, Starttermin ergeben, bitten wir der Pressestelle des FFF Bayern per E-Mail mitzuteilen.